



Das Jahr vor dem Schul-beginn

Ein Rat-geber für die Eltern in leichter Sprache



Inhalt

Das Jahr vor dem Schul·beginn	1
Gruß·wort.....	4
Ihr Kind kommt in die Schule Das ist wichtig!.....	5
Entwicklungs·bereich geistige Entwicklung.....	6
Entwicklungs·bereich emotionale und soziale Entwicklung	8
Entwicklungs·bereich körperliche und motorische Entwicklung .	10
Entwicklungs·bereich sprachliche Entwicklung	12
Was können Sie zusammen mit dem Kind machen?.....	14
Die Kinder auf die Schule vorbereiten	18
Vor dem Schul·beginn.....	20
Die Schul·aufnahme·untersuchung.....	20
In welche Schule soll Ihr Kind gehen?	22
Der Weg in die Schule soll sicher sein!.....	23
Der Schul·ranzen soll gut sein für Ihr Kind.....	24
Das braucht ihr Kind in der Schule.	25
Das Kind geht in die Schule.	26
Soll das Kind in den Hort gehen?.....	28
Das Kind freut sich auf die Schule.	30
Schul·einführung	31
Das Kind kommt in die Schule. Was steht im Gesetz?	32

Gruß-wort



Das ist Christian Piwarz.
Er ist sächsischer Minister für Kultus.
Er ist verantwortlich für die Schulen
und Kindergärten in Sachsen.

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt in die Schule.

Das ist ein wichtiger Tag für Ihr Kind.

Und das ist ein wichtiger Tag für die Familie.

Das Leben von Ihrem Kind verändert sich:

Ihr Kind ist jetzt ein Schul-kind.

Ihr Kind hat viele Fragen:

- Was lerne ich in der Schule?
- Macht das Lernen in der Schule immer Spaß?
- Kann ich in der Schule Freunde finden?

Sie sind Eltern.

Das können Sie machen:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind.
- Geben Sie Antworten auf die Fragen von Ihrem Kind.
- Geben Sie dem Kind Zeit.

Der Eltern-ratgeber soll den Eltern helfen.

Im Eltern-ratgeber stehen wichtige Sachen.

Die Sachen sind wichtig für den Schul-beginn von Ihrem Kind.

So können Sie Ihrem Kind helfen.

Ihr Kind soll sich auf die Schule freuen.

Auch die Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten helfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Gute für die Schule.

Ihr Kind kommt in die Schule. Das ist wichtig!

Jedes Kind ist anders.

Zum Beispiel:

- Ein Kind kennt die Namen von vielen Bäumen.
- Ein anderes Kind kann sehr gut Geschichten erzählen.
- Und ein anderes Kind kann sehr gut malen.
- Oder ein anderes Kind hat viele Freunde.

Jedes Kind entwickelt sich anders.

Jedes Kind kann etwas Anderes gut machen.

Die Kinder sollen viele Sachen gut machen.

Das heißt: Entwicklungs-bereiche.

Im Kinder-garten helfen die Erzieherinnen und Erzieher.

Ihr Kind kommt in die Schule?

Diese Entwicklungs-bereiche sind wichtig:

Entwicklungs-bereich geistige Entwicklung

Das bedeutet zum Beispiel:

- Lernt ein Kind schnell?
Oder lernt ein Kind langsam?
- Kann ein Kind sich Sachen gut merken?
- Erkennt ein Kind viele Sachen wieder?
- Kann ein Kind gut Geschichten erzählen?

Sie sind Eltern.

Was können Sie machen?

Zum Beispiel:

- Spielen Sie mit Ihrem Kind:
Was siehst du im Wald?
Was siehst du auf der Straße?
- Spielen Sie mit Ihrem Kind:
Zähle die Autos auf der Straße!
Zähle die Bäume in der Straße!
- Fragen Sie Ihr Kind:
Welche Farbe haben die Sachen?
- Sagen Sie zu Ihrem Kind:
Erzähle mir: Was hast du heute gemacht?
- Ihr Kind hat etwas gut gemacht?
Loben Sie Ihr Kind.



Entwicklungs-bereich emotionale und soziale Entwicklung

Das bedeutet zum Beispiel:

- Hat ein Kind Freunde?
- Kann ein Kind Freunde finden?
- Kann ein Kind gut mit anderen Kindern spielen?
- Hat ein Kind Vertrauen zu den Eltern?
- Macht ein Kind mit bei der Lösung von Problemen?

Sie sind Eltern.

Was können Sie machen?

Zum Beispiel:

- Machen Sie zusammen mit Ihrem Kind Regeln für den Tag.
- Die Regeln müssen immer eingehalten werden.
- Ihr Kind darf auch einmal sagen:
Das machen wir am Wochen-ende!
- Ihr Kind darf zu Hause mit anderen Kindern spielen.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Schule!
- Ihr Kind soll viele Sachen selbst machen.
Helfen Sie Ihrem Kind dabei.



Entwicklungs-bereich körperliche und motorische Entwicklung

Das bedeutet zum Beispiel:

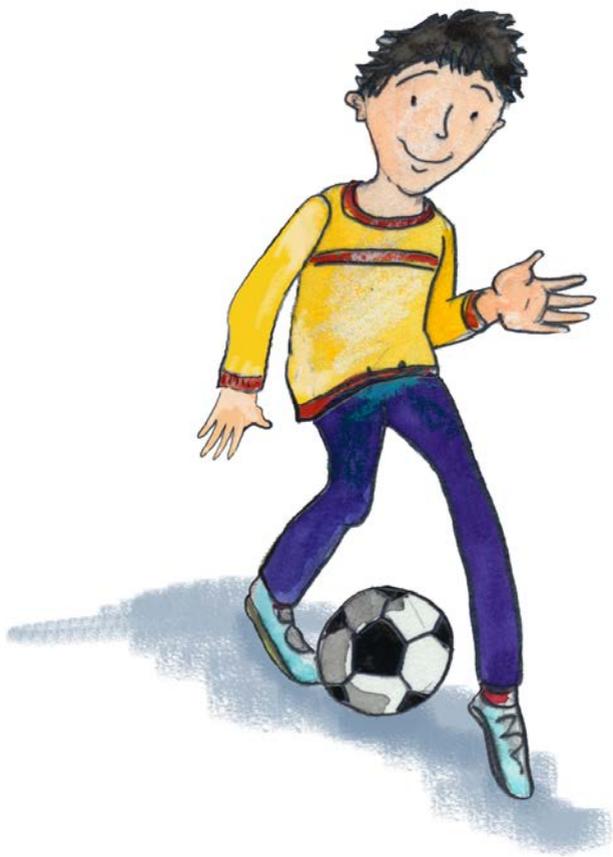
- Lläuft ein Kind gern?
- Kann ein Kind gut klettern?
- Kann ein Kind gut mit der Schere Sachen ausschneiden?
- Kann ein Kind sich selbst anziehen?
Und kann ein Kind sich selbst ausziehen?

Sie sind Eltern.

Was können Sie machen?

Zum Beispiel:

- Gehen Sie mit Ihrem Kind auf den Spiel-platz.
- Lassen Sie Ihr Kind Sport machen.
- Ihr Kind soll sich allein waschen.
- Und Ihr Kind soll sich allein die Zähne putzen.
- Malen Sie Bilder mit Ihrem Kind.
- Basteln Sie mit Ihrem Kind.



Entwicklungs-bereich sprachliche Entwicklung

Das bedeutet zum Beispiel:

- Kann ein Kind gut sprechen?
- Kennt ein Kind viele Wörter?
- Kann ein Kind gut Geschichten erzählen?
- Hat ein Kind Bücher gern?
- Kann ein Kind über die Bücher erzählen?

Sie sind Eltern.

Was können Sie machen?

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind.
- Lesen Sie Ihrem Kind Bücher vor.
- Erzählen Sie Geschichten zusammen mit Ihrem Kind.
- Antworten Sie auf Fragen von Ihrem Kind.

Kinder lernen in der Familie.

Kinder lernen in der Familie jeden Tag.

Kinder lernen von den Erwachsenen in der Familie.

Kinder schauen den Erwachsenen zu.

Kinder lernen dabei.

Und Kinder machen mit den Erwachsenen verschiedene Sachen.

Dabei lernen Kinder viele Sachen.

Helfen Sie Ihrem Kind beim Lernen.

Zeigen Sie Ihrem Kind viele Sachen.

Machen Sie viel zusammen mit Ihrem Kind.

zum Beispiel:

- Essen Sie zusammen mit Ihrem Kind,
- Gehen Sie mit Ihrem Kind auf den Spielplatz,
- Gehen Sie mit Ihrem Kind spazieren,
- Bringen Sie Ihr Kind in Ruhe ins Bett.



Was können Sie zusammen mit dem Kind machen?

Das können Sie zusammen mit dem Kind machen.

- Brote für die Schule schmieren
- den Tisch für die Familie decken
- mit Messer und Gabel essen



- auf dem Spielplatz klettern
- über eine Straße mit vielen Autos gehen
- auf der Straße Fahr-rad fahren



- im Wald wandern
- den Namen von Bäumen lernen
- den Müll immer in den Müll-eimer werfen



- aus einem Buch vorlesen
- die Zähne putzen
- verschiedene Sachen anziehen



Die Kinder auf die Schule vorbereiten.

Die Erzieher und Erzieherinnen im Kinder-garten bereiten Ihr Kind auf die Schule vor.
Im Kinder-garten lernt Ihr Kind viele Sachen.

Zum Beispiel:

- Ihr Kind lernt die Zahlen.
- Ihr Kind lernt ein Bild malen.
- Ihr Kind lernt Sachen mit der Schere ausschneiden.
- Ihr Kind lernt mit Leim kleben.

Im Jahr vor dem Schul-beginn arbeiten die Erzieherinnen und Erzieher im Kinder-garten mit den Lehrerinnen und Lehrern aus der Schule zusammen.
Der Kinder-garten und die Schule machen einen Vertrag.
Die Eltern können den Vertrag lesen.

Jeder Kinder-garten in Sachsen hat einen Plan.
Im Plan steht:
Das sollen die Kinder lernen.
Der Plan heißt: Sächsischer Bildungs-plan.

Die Kinder spielen im Kinder-garten.
Und die Kinder lernen im Kinder-garten.

Das steht im Sächsischen Bildungs-plan:

Die Kinder spielen und lernen.

Zum Beispiel:

- die Kinder entdecken Sachen,
- die Kinder merken sich Sachen,
- die Kinder malen,
- die Kinder tanzen,
- die Kinder erzählen.

Die Kinder machen beim Spielen viele Sachen zur gleichen Zeit.

Zum Beispiel:

- die Kinder entdecken Sachen und erzählen,
- die Kinder merken sich Sachen und malen.

Das müssen Sie vor dem Schul·beginn machen

Die Schul·aufnahme·untersuchung

Ein Arzt muss Ihr Kind untersuchen.
Die Untersuchung ist in der Schule.
Oder die Untersuchung ist im Gesundheits·amt.
Sie bekommen eine Einladung zu der Untersuchung.

Die Untersuchung heißt:
Schul·aufnahme·untersuchung.

Die Untersuchung ist
bis zum 31. Januar
in dem Jahr vom Schul·beginn.



Der Arzt untersucht zum Beispiel:

- Ist Ihr Kind gesund?
- Was hat Ihr Kind gelernt?
- Kann Ihr Kind in die Schule gehen?

Der Arzt spricht mit Ihrem Kind.
Und der Arzt spielt mit Ihrem Kind.
Dann weiß der Arzt:
Ihr Kind kann in die Schule gehen.

Der Arzt spricht auch mit Ihnen.
Der Arzt sagt:
Diese Sachen sind gut für Ihr Kind.

Jedes Kind soll gesund sein.
Deshalb sollen Sie mit Ihrem Kind impfen gehen.

Gehen Sie zum Kinder-arzt.
Fragen Sie:
Hat mein Kind alle Impfungen?
Braucht mein Kind noch Impfungen?

Der Kinder-arzt hilft Ihnen.

In welche Schule soll Ihr Kind gehen?

Die Kinder kommen zuerst in die Grundschule.
Aber einige Kinder brauchen in der Schule viel Hilfe.
Es gibt besondere Schulen.
Diese Schulen heißen Förder-schulen.
Hier bekommen die Kinder besonders viel Hilfe.

Einige Eltern fragen:

Soll unser Kind auf eine Förder-schule gehen?
Oder soll unser Kind auf eine Grund-schule gehen?
Lehrerinnen und Lehrer von der Schule können helfen.

Die Lehrerinnen und Lehrer von der Schule können sagen:

Diese Hilfe braucht das Kind.
Diese Schule ist gut für das Kind.
Zusammen suchen Eltern und Lehrerinnen und Lehrer
eine Schule aus.

Sie sind Eltern.

Sie können entscheiden:

Unser Kind soll in diese Schule gehen.

Der Weg in die Schule soll sicher sein!

Überlegen Sie mit Ihrem Kind:

Welcher Weg in die Schule ist sicher?

Üben Sie mit Ihrem Kind den Weg in die Schule.

Sagen Sie Ihrem Kind:

Hier musst du aufpassen!

Das musst du tun.



Zum Beispiel:

- Gehe immer an einer Ampel über die Straße!
- Gehe nur bei Grün über die Straße!
- Schaue immer erst nach links.
Und dann schaue nach rechts.
Dann gehe über die Straße.

Das ist auch wichtig:

Das Kind soll helle Sachen anhaben.

Zum Beispiel:

- eine gelbe Jacke
- oder eine weiße Mütze.

Die Auto-fahrer können so Ihr Kind gut sehen.

Der Schul-ranzen soll gut sein für Ihr Kind.

Jedes Kind freut sich über den Schul-ranzen.

Jetzt wissen alle:

Das Kind geht in die Schule.

Die Kinder wissen schon lange:

- Mein Schul-ranzen soll diese Farbe haben.
- Dieses Bild soll auf meinem Schul-ranzen sein.

Andere Sachen sind auch wichtig:

- Kann Ihr Kind den Schul-ranzen gut tragen?
- Passen die Hefte und Bücher in den Schul-ranzen?
- Ist im Schul-ranzen Platz für die Brot-büchse?
- Kann Ihr Kind den Schul-ranzen leicht aufmachen?

Der Schul-ranzen soll **nicht** schwer sein.

Und der Schul-ranzen soll **nicht** sehr groß sein.



Das braucht Ihr Kind in der Schule.

In der Schule ist ein Eltern-abend.

Die Schule schickt Ihnen eine Einladung für den Eltern-abend.

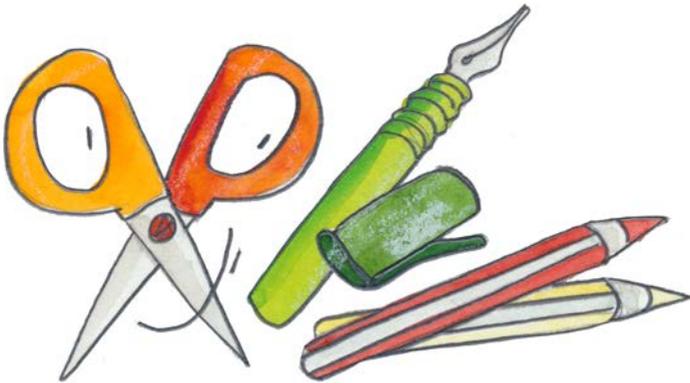
Der Eltern-abend ist im Mai oder im Juni im Jahr vom Schul-beginn.

Der Eltern-abend ist wichtig.

Die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule machen den Eltern-abend.

Die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule sagen:

Diese Arbeits-materialien braucht Ihr Kind.



Arbeits-materialien sind zum Beispiel:

- Hefte
- Bücher
- Füller
- Lineal

Jetzt wissen Sie:

Das braucht mein Kind in der Schule.

Jetzt kann Ihr Kind in die Schule gehen.

Das Kind geht in die Schule.

Der Schulbeginn verändert das Leben von Ihrem Kind.
Der Schulbeginn verändert auch Ihr Leben.

Das ist jetzt wichtig:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Schule.
- Ihr Kind hat eine Sache gut gemacht.
- Loben Sie Ihr Kind.
- Ihr Kind braucht Hilfe.
- Helfen Sie dem Kind.
- Geben Sie dem Kind Zeit.

Ihr Kind soll gesund sein.
Und Ihr Kind soll gern in die Schule gehen.

Sie sind Eltern.

Was können Sie machen?

- Der Tag soll gut beginnen.
- Stehen Sie rechtzeitig auf.
- Essen Sie mit dem Kind Frühstück.
- Ihr Kind soll auch spielen.
- Und Ihr Kind soll sich ausruhen.
- Ihr Kind soll nicht spät ins Bett gehen.



Soll das Kind in den Hort gehen?

Der Hort ist nach der Schule.

Im Hort gibt es Erzieherinnen und Erzieher.

Die Erzieherinnen und Erzieher sind für das Kind da.

Im Hort kann das Kind viele Sachen machen.



Zum Beispiel:

- Das Kind kann mit anderen Kindern spielen.
- Das Kind kann basteln.
- Das Kind kann die Hausaufgaben machen.

Jedes Kind kann in den Hort gehen.

Wenn das Kind in den Hort gehen möchte.

Und wenn die Eltern sagen:

Mein Kind soll in den Hort gehen.

Die Eltern machen mit dem Hort einen Vertrag.

In dem Vertrag steht auch:

Das müssen die Eltern für den Hort bezahlen.

Der Hort und die Schule arbeiten zusammen.

Das wollen die Erzieher und die Lehrer:

- dem Kind soll es gut gehen.
- das Kind soll gut lernen.

Das Kind freut sich auf die Schule.

Das Jahr vor dem Schul-beginn ist wichtig.
Das Kind hat viele Fragen.

Zum Beispiel:

- Ist es schön in der Schule?
- Werde ich Freunde in der Schule haben?
- Macht das Lernen in der Schule immer Spaß?

Sie sind Eltern.

Sie können im Jahr vor dem Schul-beginn viele Sachen machen.

Das können Sie machen:

- Sprechen Sie viel mit Ihrem Kind.
- Erzählen Sie Geschichten mit Ihrem Kind.
- Hören Sie dem Kind zu.
- Loben Sie Ihr Kind!
- Sagen Sie dem Kind

Das ist richtig!

Oder sagen sie dem Kind

Das ist falsch.

Schul-einführung

Das bedeutet:

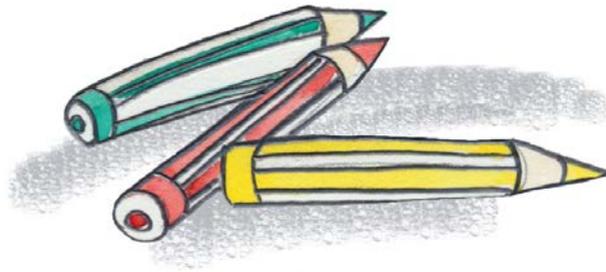
An diesem Tag kommt ein Kind in die Schule.

Die Eltern schenken dem Kinder eine Schul-tüte.

In der Schul-tüte sind kleine Geschenke.

Zum Beispiel:

- schöne Stifte,
- ein Buch,
- Schokolade,
- ein kleines Spielzeug.



Das Kind kommt in die Schule.

Was steht im Gesetz?

Im Gesetz steht:
Das müssen Sie machen.

Das Gesetz für die Schulen heißt Sächsisches Schul-gesetz.
Was sollen die Grund-schulen machen?
Das steht in der Schul-ordnung Grund-schulen.



Wann muss ein Kind in die Schule gehen?

Ein Kind muss in die Schule gehen:

- Wenn das Kind 6 Jahre alt ist.
Und das Kind ist 6 Jahre alt bis zum 30. Juni im Jahr
vom Schul-beginn.
Und wenn die Eltern sagen:
Das Kind soll in die Schule gehen.

Das bedeutet:

das Kind ist schul-pflichtig.
Das steht im Sächsischen Schul-gesetz.

Wann müssen Eltern ein Kind in der Schule anmelden?

Ein Kind ist schul-pflichtig.

Die Eltern müssen das Kind in der Schule anmelden.

Die Zeit ist:

vom 1. August bis 15. September.

Das Jahr ist:

das Jahr vor dem Schul-beginn.

Die Eltern müssen das Kind in der Schule von ihrem Schul-bezirk anmelden.

Das bedeutet:

Wo wohnt das Kind?

Welche Grund-schule ist in der Nähe?

In diese Grund-schule wird das Kind gehen.

Das steht in der Schul-ordnung Grund-schulen.

Kann ein Kind auch mit 5 Jahren in die Schule gehen?

Ein Kind kann auch mit 5 Jahren in die Schule gehen.

Die Eltern müssen sagen:

Mein Kind soll in die Schule gehen.

Aber das ist wichtig:

- Das Kind muss eine gute geistige Entwicklung haben. Wie ein Kind mit 6 Jahren.
- Das Kind muss eine gute körperliche Entwicklung haben. Wie ein Kind mit 6 Jahren.

Eltern fragen:

Soll mein Kind mit 5 Jahren in die Schule gehen?

Die Lehrer und Lehrerinnen in der Schule beraten Sie.

Und die Erzieher und Erzieherinnen im Kinder-garten beraten Sie.

Das steht im Sächsischen Schul-gesetz.

Und das steht in der Schul-ordnung Grund-schulen.

Kann ein Kind später in die Schule gehen?

Ein Kind kann auch später in die Schule gehen.

Auch wenn ein Kind schon 7 Jahre alt ist.

Der Leiter oder die Leiterin von der Grundschule sagt:

Das Kind soll im nächsten Jahr in die Schule gehen.

Zum Beispiel:

- Wenn das Kind sehr klein ist.
- Wenn das Kind krank ist.

Der Leiter oder die Leiterin von der Grundschule sagt dann:

Diese Hilfe bekommt das Kind.

Das steht im Sächsischen Schulgesetz.

Und das steht in der Schulordnung Grundschulen.

Wird das Kind in die Grundschule aufgenommen?

Der Leiter oder die Leiterin von der Grundschule gibt den Eltern einen Brief.

In dem Brief steht:

Das Kind wird in die Grundschule aufgenommen.

Der Brief kommt im Mai oder im Juni im Jahr vom Schulbeginn.

Das steht im Sächsischen Schulgesetz.

Wann ist die Schulaufnahmeuntersuchung?

Die Schulaufnahmeuntersuchung ist bis zum 31. Januar im Jahr vom Schulbeginn.

Der Leiter oder die Leiterin von der Grundschule gibt den Eltern einen Brief.

In dem Brief an die Eltern steht:

- Wann ist die Zeit von der Untersuchung?
- Wo ist die Untersuchung?
- Der Vater oder die Mutter müssen zu der Schulaufnahmeuntersuchung mitkommen.

Das steht im Sächsischen Schulgesetz.

Kann das Kind in eine Schule in einem anderen Schul-bezirk gehen?

Das Kind kann in eine Schule in einem anderen Schul-bezirk gehen.
Die Eltern müssen einen Antrag stellen.

In dem Antrag schreiben die Eltern:

- In diese Schule soll das Kind gehen.
- Das ist der Grund.
Darum soll das Kind in diese Schule gehen.

Die Eltern müssen den Antrag stellen bis zum 15. Februar im Jahr vom Schulbeginn.

Das steht im Sächsischen Schul-gesetz.
Und das steht in der Schul-ordnung Grund-schulen.

Kann ein Kind auch in eine Schule in freier Trägerschaft gehen?

Was ist eine Schule in freier Trägerschaft?

In Sachsen gibt es viele Schulen.
Die Schulen gehören den Städten und Dörfern im Land Sachsen.

Aber **nicht** alle Schulen gehören den Städten und Dörfern im Land Sachsen.

Diese Schulen heißen:
Schulen in freier Trägerschaft.

Ein Kind kann auch eine Schule in freier Trägerschaft besuchen.



Die Eltern müssen an die Grundschule in ihrem Schulbezirk schreiben:

Mein Kind soll auf diese Schule in freier Trägerschaft gehen.

Die Eltern müssen einen Brief schreiben bis zum 15. September im Jahr vor dem Schulbeginn.

Zum Beispiel:

Das Kind kommt 2020 in die Schule.

Die Eltern müssen den Brief bis zum 15. September 2019 schreiben.

Die Schule in freier Trägerschaft sagt:

Das Kind kann in unsere Schule kommen.

Oder das Kind kann nicht in unsere Schule kommen.

Das steht in der Schulordnung Grundschulen.

Wie arbeiten Kinder-garten und Grund-schule zusammen?

Die Erzieherinnen und Erzieher im Kinder-garten schreiben auf:

- Was hat Ihr Kind gelernt?
- Was kann Ihr Kind gut machen?
- Hat Ihr Kind sich gut entwickelt?

Das heißt Entwicklungs-dokumentation.

Sie sind Eltern.

Sie können sagen:

Die Lehrerin oder der Lehrer in der Schule darf die Entwicklungs-dokumentation lesen.

Dann weiß die Lehrerin oder der Lehrer in der Schule:

Das muss Ihr Kind noch lernen.

Und die Lehrerin oder der Lehrer kann Ihrem Kind besser helfen.

Das steht im Sächsischen Schul-gesetz.

Und das steht im der Schul-ordnung Grund-schulen.

Ein Kind spricht nicht Deutsch.

An welcher Schule sollen die Eltern das Kind anmelden?

Manche Kinder kommen aus anderen Ländern.

Oder die Eltern von den Kindern kommen aus anderen Ländern.

Deshalb sprechen die Kinder **nicht** Deutsch.

Oder die Kinder sprechen schlecht Deutsch.

Was sollen die Eltern tun?

Die Eltern können in der Schule fragen.

Die Eltern bekommen eine Beratung.

Das steht in der Schulordnung Grundschulen.



Herausgeber:

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 56465122

E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de

www.bildung.sachsen.de

www.bildung.sachsen.de/blog

Twitter: @Bildung_Sachsen

Facebook: @SMKsachsen

Instagram: smksachsen

YouTube: SMKsachsen

Bilder:

Sylvia Graupner, www.graupner-illustration.de

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe. Weitere Informationen

unter www.leicht-lesbar.eu

Übersetzung leichte Sprache:

LSJ Sachsen e.V. - www.lsj-sachsen.de

Gestaltung und Satz:

STAWOWY - www.stawowy-agentur.de

Redaktionsschluss:

Juli 2019

Druck:

print 24

Auflage:

1200 Stück

Bezug:

Diese Broschüre kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen

Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

